

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 248.

Sonntag den 4. September.

1864.

Bekanntmachung.

Von der am Wangermann'schen Zimmerplatze in der Elsterstraße stehenden Einfriedigung, bestehend aus Holzstaket mit steinernen Pfeilern, dergl. Soden und Zwischenmauern, sollen 51³/₄ laufende Ellen, also so weit diese Einfriedigung über die neue Fluchtlinie der Frankfurter Straße hinausreicht, **Donnerstag den 8. September d. J. Nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle an den Meistbietenden unter den vorher auf dem Rath's-Bauamte einzusehenden Bedingungen verkauft werden.
Leipzig, den 29. August 1864. **Des Rath's Bau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die zur Herstellung der Kossstraße erforderlichen Erdarbeiten sollen einschließlich der Abfuhr an den Mindestfordernden vergeben werden. Für Diejenigen, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, liegen die Profile und Berechnungen auf dem Bauamte aus und können daselbst auch die Bedingungen eingesehen werden, unter welchen die Arbeiten zu vergeben sind. Angebote werden bis **8. September d. J. Abends 6 Uhr** an vorgenannter Stelle versiegelt entgegengenommen.
Leipzig, den 1. September 1864. **Des Rath's Bau-Deputation.**

Nächsten Mittwoch den 7. September a. c. Vormittags 9 Uhr

wird auf dem Augustusplatze das am Schneckenberge gefällte Holz, aus Kuschlgern, Klastholz und Reifighausen bestehend, gegen sofortige Zahlung und Abfuhr des erstandenen Holzes an den Meistbietenden versteigert werden.
Die Deputation der Anlagen.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen Pfandscheine Nr. 69034, 71052, 76542, 84745, 84808 und 86515 sämmtlich S, 1692, 9803, 12286, 13950, 14320, 14328, 14331, 22331, 22332, 33341, 40109, 42221, 54901, 54902, 64443, 64463, 64506, 70284, 75427, 88779, 92037, 92801, 93469 und 94871 sämmtlich T, 6369, 6847, 11171, 13382, 15621, 18187, 18730, 22147, 24263, 25640 und 26975 sämmtlich U, werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.
Leipzig, 3. September 1864. **Das Leihhaus zu Leipzig.**

Bur Krankenhausfrage.

Dem unbekanntem Einsender des Artikels in Nr. 239 d. Bl. „Die Krankenhausfrage“, auf alle seine ausgesprochenen Ansichten zu antworten verbietet sowohl der mir zugemessene Raum als auch die dem Leser schuldige Rücksicht auf Kürze; doch sei es gestattet wenigstens im Allgemeinen Einiges zu erwiedern.

Wie durch das Tageblatt vom 9. August bekannt, hat die hiesige medicinische Gesellschaft in ihrer Sitzung am 26. Juli, an der sich die Herren Professor RADIUS, Geheimrath RUETE, Geheimrath WUNDERLICH, Professor WAGNER, Professor WINTER, Hofrath CREDE theilnahmen, sich einstimmig dahin ausgesprochen:

„Dass es unter den gegenwärtig hier bestehenden Verhältnissen am zweckmäßigsten erscheine, wenn das Krankenhaus an seiner jetzigen Stelle verbleibe, aber thunlichst bald durch einen An- und theilweisen Umbau vergrößert und den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechend eingerichtet wird.“

Für jeden Unparteiischen kann nach meiner Ansicht sonach kein Zweifel mehr über die Wahl des Platzes herrschen, denn wenn die genannten Autoritäten, deren Namen nicht nur in Leipzig hoch geschätzt sind, sondern auch in ganz Deutschland unter den ersten Aerzten glänzen, ihre unbefangene und durch Wissenschaft und Sachkenntnis gestützte Ansicht zu Gunsten des jetzigen Platzes ausgesprochen haben, so können die betreffenden Behörden ohne Weiteres an die Ausführung des Baues gehen.

Nur zu bebauern ist es daher, dass genannter Beschluss nicht früher zur Kenntniss der Öffentlichkeit gelangen konnte; es würde der geehrte Stadtrath gewiss davon abgesehen haben, die Professoren BIRCHOW und HASSE um ein Gutachten über die Krankenhausfrage zu ersuchen, da es dem Rathe wohl nicht Ernst sein kann, den Ausspruch zweier fremder, wenn auch ausgezeichneten Aerzte höher zu achten, als die Ansicht aller der genannten Professoren Leipzigs. Einer solchen Misachtung der betreffenden Herren, die doch dieser Handlung innewohnen würde, wird sich unser geehrter Stadtrath

gewiss umsoweniger schuldig machen, als ja auch ihm selbst einleuchten muss, dass Aerzte, die schon durch viele Jahre im Krankenhause Erfahrung zu sammeln Gelegenheit hatten, ein endgültiges Urtheil über den Werth des jetzigen Krankenhauses haben.

Herr — g führt an, dass der Südosten Leipzigs die gesündeste Gegend und daher wohl zur Erbauung eines neuen Krankenhauses zu wählen sei; trotzdem begeistert er sich aber später für den im Nordwesten, also diametral entgegen gelegenen Exercierplatz. Es fällt dadurch allerdings auf die von ihm behauptete Unparteilichkeit in dieser Sache ein wohl zu beachtendes Licht, ja man sollte fast meinen, dass, um mit seinen eigenen Worten zu sprechen, bei dem festen Willen nur zum Besten zu rathen, langjähriges Herkommen, die zum Gesetz gewordene Gewohnheit der eigenen Lebensweise, die sich in regelmäßigem Kreise haltende Lebensstellung auf seine Anschauungen und Entschlüsse eine so unwiderstehliche Macht ausüben, dass seine Urtheile der persönlichen Stimmung mehr enthalten, als die ganze freie Anschauung gut heißen kann. Nur aus diesem Gesichtspuncte kann ich mir auch des Herrn Einsenders Angriffe auf das Stadtverordneten-Collegium erklären.

Den Ausspruch, der Herr — g so besonders in Eifer bringt, „dass nämlich der Stadtrath sich der von der medicinischen Gesellschaft abgegebenen Erklärung fügen werde“, erkenne ich als den meinigen an und füge hier noch hinzu, dass man sich mit Recht würde verwundern müssen, wenn der Stadtrath den Ansichten jener Aerzte Leipzigs entgegen handeln würde.

Wenn aber die Ausfälle gegen die Stadtverordneten dazu dienen sollten, dem Stadtrathe nützlich zu sein, so dürfte der Einsender dem Rathe doch einen schlechten Dienst erweisen, wenn er die Unfehlbarkeit etwa für den Stadtrath in Anspruch nehmen will. Es fehlt und irrt heute dieses, morgen jenes Collegium, und so hat auch glücklicherweise und Dank der Beharrlichkeit seiner Mitglieder das Stadtverordneten-Collegium schon manchen Beschluss des Rathes umgeändert und verbessert. Hätten die Stadtverordneten einst nicht widersprochen, so ragte jetzt die Georgenhalle zwanzig Ellen